

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlefeld-
Bistensee
am Dienstag, 1. September 2020**

TOP 4.b. Stellungnahme der Gemeinde
Vorlagen-Nr. 02/2020/018

Frau Engelhardt merkt an, dass der Absatz bzgl. der Vögel entfernt werden sollte. Weiterhin soll die Planung das renaturierte Tal unterstützen.

Frau GV Fiebelkorn merkt an, dass in die Stellungnahme eingebracht werden sollte, dass die GV mehrmals angesprochen wurde ob es neue Bauplätze in der Gemeinde gibt.

Im Anschluss der Beschlussfassung ergibt sich eine rege und emotionale Diskussion über das Für und Wieder des Baugebietes zwischen den anwesenden Einwohner/innen und Gemeindevertretern/innen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abstimmungsberechtigten mit der Abstimmungsbenachrichtigung folgende Standpunkte und Begründungen zukommen zu lassen:

Standpunkte und Begründung der Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee für die Errichtung eines Neubaugebietes Nordrade:

Die Gemeindevertretung spricht sich **für** die Errichtung des Neubaugebietes „Nordrade“ aus!

Warum befürwortet die Gemeindevertretung ein Neubaugebiet?

Ahlefeld-Bistensee ist eine attraktive Gemeinde, in der es sich sehr gut leben lässt. Aus diesem Grund haben in der Vergangenheit Neubürgerinnen und Neubürger den Weg zu uns gefunden und wurden ohne Probleme in unsere Dorfgemeinschaft aufgenommen.

Seit 2009 bis heute ist die Einwohnerzahl um 8,22 % gesunken (von 524 auf 480 Einwohner/innen). Eine sinkende Einwohnerzahl bedeutet u. a. weniger Einnahmen für den gemeindlichen Haushalt. Weniger Einwohner/innen bedeuten auch eine geringere Inanspruchnahme der Infrastruktur, die jedoch vorgehalten und bezahlt werden muss. Sowohl in Grundschule, Kindergarten und Klärwerk sind freie Kapazitäten vorhanden. Mehr Einwohnerinnen und Einwohner (Nutzer) können eine höhere Taktung des ÖPNV begründen.

GemeindevertreterInnen und Bürgermeister wurden in der Vergangenheit mehrfach von EinwohnerInnen oder ehemaligen EinwohnerInnen nach der Ausweisung eines Baugebietes gefragt. Die Nachfrage ist groß.

Am 26.08.2019 hat die Gemeindevertretung einstimmig den Grundsatzbeschluss für dieses Baugebiet gefasst.

Ein Neubaugebiet mit etwa 22 Wohneinheiten bedeutet einen Einwohnerzuwachs von etwa 60 Einwohner/innen. Damit verbunden sind Steuermehreinnahmen in Höhe von derzeit ca. 33.000,00 €/Jahr für den Gemeindehaushalt. Ein Baugebiet mit deutlich mehr als 22 Wohneinheiten ist nach Vorgaben des aktuellen Landesentwicklungsplanes Schleswig – Holstein nicht zulässig und von uns als Gemeindevertretung nach wie vor nicht gewollt! Insoweit kann bei einem Neubaugebiet nicht von einer erheblichen Zunahme der Bevölkerung, des Verkehrs und der Emissionen geredet werden. Auch diese Belange werden im Rahmen der öffentlichen Bauleitplanverfahren geprüft.

Warum gerade diese Fläche?

Die durch die Gemeinde erworbene Grundstücksfläche von rd. 2,7 ha liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet und bietet sich daher städtebaulich an. Die Gemeindevertretung hat sich im Dezember 2019 fraktionsübergreifend und einstimmig für den Erwerb der Fläche ausgesprochen, um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde weiter auszubauen. Eine Einschränkung der Attraktivität unserer Gemeinde ist nicht gegeben!

Gibt es Beeinträchtigungen der Natur?

Das Neubaugebiet stellt keinen Widerspruch zu den Renaturierungsbestrebungen in der Gemeinde dar. Unsere Planung kann und soll diese im Gegenteil unterstützen und das renaturierte Tal entlasten.

Zu den Bauleitplanverfahren wird es u.a. auch einen Umweltbericht geben, der diese Belange ebenfalls berücksichtigt. Sie als Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, Ideen einzubringen.

Wie soll das Neubaugebiet aussehen, wie soll es erschlossen werden?

Hierüber hat die Gemeinde bislang keinerlei Vorgaben gemacht. Die Gemeindevertretung hat lediglich einen Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungs- und Bebauungsplan gefasst und damit ein förmliches Bauleitplanverfahren eingeleitet. Die mögliche Ausgestaltung des Neubaugebietes wurde im Rahmen eines öffentlichen Workshops am 25.08.2020 mit rd. 90 Einwohnerinnen und Einwohnern gemeinsam entwickelt und wird in der weiteren Umsetzung berücksichtigt. Das beauftragte Planungsbüro wird hierzu Vorschläge erarbeiten und in öffentlichen Sitzungen die durch den Workshop erarbeiteten Ideen präsentieren. Auch nach diesen Vorstellungen freuen wir uns auf Ihre Eingaben, um so unser Neubaugebiet zu einem für alle Seiten attraktiven Quartier zu entwickeln.

Wie erfolgt die Energieversorgung?

Für die Energieversorgung gibt es noch keine Festlegungen. Die von den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens angesprochene Erweiterung der Biogasanlage ist auf keinen Fall eine Option. Das Bistenseer Blockheizkraftwerk lässt sich nicht mehr erweitern und das ist auch vom Eigentümer nicht gewollt.

Es gibt viele andere Möglichkeiten, eine umweltfreundliche Energieversorgung sicher zu stellen.

Soll das Neubaugebiet um jeden Preis erschlossen werden?

Nein! Sollte sich herausstellen, dass die Fläche nicht geeignet sein sollte (z.B. Moorlinie oder andere kostspielige Erkenntnisse / Auflagen der Behörden) bzw. nur mit einem erheblichen Mehraufwand erschlossen werden können, würde die Gemeindevertretung von dem Kauf zurücktreten. Belastbare Zahlen, Daten und Fakten sind jedoch erst dann seriös ermittelbar, wenn die Erschließungsplanungen etc. erarbeitet wurde. Eine für die Gemeinde wirtschaftliche Erstellung des Neubaugebietes ist für uns selbstverständlich.

Nehmen Sie bitte an dem Bürgerentscheid teil und geben Sie Ihre Stimme ab!

Wenn Sie für das Baugebiet sind, stimmen Sie bitte mit „Nein“.

Herzliche Grüße
Ihre Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes
Herr GV Greve verlässt den Raum.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

Herr GV Greve betritt den Raum.